

# Im Verborgenen: Ausbeutung in Privathaushalten

Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung zu erkennen und Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen, ist schwierig – insbesondere in der prekären Zone des Privathaushalts.

Text: Sarah Schilliger, Soziologin am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG), Universität Bern, Nora Riss, Juristin und Projektleiterin zu Arbeitsausbeutung, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)

Maria kommt aus einem europäischen Drittstaat. Nach der Scheidung von ihrem gewalttätigen Mann sucht sie dringend Arbeit, da sie ohne Einkommen das Sorgerecht für ihre Kinder verliert. Über eine Internetplattform für Nannys kommt sie in Kontakt mit einem Schweizer Ehepaar, das ihr verspricht, nur ein paar Stunden am Tag auf die Kinder aufpassen zu müssen. Maria reist in die Schweiz, wo ihr das ersparte Geld abgenommen wird mit der Begründung, die Familie befinde sich in einem finanziellen Engpass. Von früh bis spät muss Maria putzen, kochen und die Kinder betreuen und schläft im Kinderzimmer auf einer Matratze. Das Ehepaar droht, ihre fehlende Aufenthaltsbewilligung der Polizei zu melden. Nach dem ersten Monat erhält sie ein paar hundert Franken als Lohn, danach wird sie immer wieder vertröstet. Trotz den schlechten Bedingungen bleibt Maria mehrere Monate, da sie auf das Geld angewiesen ist.

Verschiedene Aspekte deuten darauf hin, dass es sich bei Marias Situation um Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung handelt. Sie wurde in einer vulnerablen Situation angeworben und fand ganz andere Arbeitsbedingungen vor als versprochen. Maria erleidet nicht nur schwere Ausbeutung durch überlange Arbeitszeiten und Nichtbezahlung ihrer Arbeitsleistung, sondern wird auch wegen ihres fehlenden Aufenthaltsstatus unter Druck gesetzt. Ihre Vulnerabilität wird dabei massiv ausgenutzt.

Als Maria flieht, meldet sie sich auf Anraten einer Person, der sie zufällig begegnet, bei der Polizei. Glücklicherweise erkennen die Polizeibeamt\*innen ihre Ausbeutungssituation und bringen sie mit der FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) in Kontakt. Dort erhält sie rechtliche und soziale Unterstützung und entscheidet sich, Anzeige zu erstatten.

Symbolbild



### Privathaushalt als prekäre Zone

Care-Arbeiter\*innen in Privathaushalten sind besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung zu werden. Ihre Arbeit findet in der privaten und unsichtbaren Sphäre des Haushalts statt, wo arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen teilweise unklar sind und kaum Kontrollen stattfinden. Bei sogenannten Live-in-Care-Arbeiter\*innen fallen Arbeits- und Wohnort zusammen, wodurch Grenzbeziehungen zwischen Arbeitszeit und Freizeit äusserst schwierig und unbezahlte Bereitschaftsdienste Normalität sind. Aufgrund der langen Arbeitszeiten sind Care-Arbeiter\*innen sozial isoliert und haben oft wenig Kenntnis über ihre Rechte. Begrenzte Sprachkenntnisse erschweren es ihnen zusätzlich, sich genügend zu informieren oder erfolgreich zur Wehr zu setzen. Bei Widerstand gegen prekäre Bedingungen riskieren sie nicht nur den Wegfall ihres Einkommens, sondern auch, dass sie buchstäblich das Dach über dem Kopf verlieren. Die Machtasymmetrien im Haushalt und die Vulnerabilität erhöhen sich noch weiter, wenn prekäre oder fehlende Aufenthaltstitel im Spiel sind.

### Opfer bleiben häufig unerkannt

Prekäre Arbeitsbedingungen sind in Privathaushalten eine Normalität. Nur ein kleiner Teil der Migrant\*innen, die in Privathaushalten ausgebeutet werden, sind Opfer von Menschenhandel. Diese werden jedoch nur selten erkannt. Zwar hat das Phänomen in der Öffentlichkeit und bei Schweizer Behörden in den letzten Jahren etwas grössere Aufmerksamkeit erhalten. Trotzdem ist es immer noch selten, dass Arbeitsausbeutung als potenzieller Menschenhandel erkannt wird und Opfer mit spezialisierten Organisationen wie der FIZ in Kontakt gebracht werden.

Opfer von Menschenhandel geben sich in den allermeisten Fällen nicht als solche zu erkennen. Um das Delikt mit allen Straftatbestandsmerkmalen (z. B. Anwerbung, Ausbeutungsart, Druckmittel) zu erkennen, braucht es Erfahrung und viel Detailwissen. Die Umstände der Rekrutierung sowie die Mittel, mit denen Opfer von Menschenhandel unter Druck gesetzt werden, sind nicht unmittelbar feststellbar – unter anderem weil Betroffene bei Erstbefragungen häufig nicht darüber reden. Meist kann erst in sorgfältigen Gesprächen durch Fachpersonen der Opferhilfeorganisationen eruiert werden, ob Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung im Spiel ist.

### Was es jetzt braucht

In der Schweiz wächst der Bedarf an Arbeitskräften in der Care-Branche. Damit Ausbeutungssituationen besser erkannt und die Rechte und Unterstützungsansprüche von Opfern von Menschenhandel umgesetzt werden können, besteht ein grosser Handlungsbedarf:

1. Häufig fehlt der aufmerksame Blick für Anzeichen von Menschenhandel, und die Sensibilisierung ist je nach Kanton unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb braucht es einen massiven Ausbau der Ressourcen für Schulung und Sensibilisierung. Neben Arbeitsinspektor\*innen und Polizeieinheiten sind Sozialarbeiter\*innen, die potenziell Kontakt

zu Opfern haben, eine zentrale Zielgruppe – beispielsweise Mitarbeitende in Migrations-Beratungsdiensten, auf Arbeitsämtern, in Gewerkschaften, in kirchlichen Organisationen, im Gesundheitswesen, in der Quartierarbeit.

2. Die Kantone müssen ihre Systeme zur Kontrolle von Arbeitsbedingungen von Angestellten in Privathaushalten verbessern. Zentral ist dabei, dass die Arbeitsinspektor\*innen den Fokus auf die Ausbeutungssituation richten und nicht auf die Gültigkeit von Aufenthaltsbewilligungen. Sans-Papiers muss Zugang zu Arbeitsgericht und Schlichtungsstellen gewährt werden, ohne dass sie aufenthaltsrechtliche Konsequenzen zu befürchten haben.
3. Es braucht einen flächendeckenden Ausbau von öffentlich finanzierten niederschweligen Anlaufstellen, die Angestellte in Privathaushalten mehrsprachig und über verschiedene (auch digitale) Kanäle über ihre Rechte informieren und sie juristisch sowie sozial begleiten.

Schliesslich braucht es auch eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen. Die Schwelle für Strafbarkeit ist in diesem Bereich sehr hoch: Damit der Strafbestand Menschenhandel als erfüllt gilt, muss ein Vorsatz der Täter\*innen nachgewiesen werden können, was sehr schwierig ist. Deshalb wird momentan im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel auch eine Gesetzesrevision diskutiert, um bessere Strafverfolgung zu gewährleisten. Und nicht zuletzt muss die Exklusion des Arbeitsplatzes Privathaushalt aus dem Arbeitsgesetz endlich vollständig aufgehoben werden – damit auch für Direktangestellte in Privathaushalten die im Arbeitsgesetz festgelegten Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten gelten. •

### Weiterführende Informationen

#### FIZ-Projekt «Schutz vor Arbeitsausbeutung»

Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) baut ein Angebot auf für Migrant\*innen, die in Privathaushalten tätig sind, sowie für andere Opfer von Arbeitsausbeutung. Das Angebot umfasst juristische und soziale Beratung für Betroffene sowie Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit. Telefonnummer direkt: 076 455 98 88 (auch WhatsApp, Signal, SMS) [fiz-info.ch](mailto:fiz-info.ch)

#### Care-Info

Die von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich initiierte Web-Plattform CareInfo bietet Antworten zu rechtlichen Fragen in verschiedenen Sprachen. [careinfo.ch](http://careinfo.ch)

